

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0225/21

Datum: 11. Januar 2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Soziales und Wohnen  
(SW/031/2022)

über:

Mieterinnen und Mieter schützen – erzwungene Umzüge verhindern

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich über den Deutschen Städtetag bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Verlängerung des Sozialschutzpakets III in Angriff genommen wird, um soziale Härten bei Hartz IV-Empfänger:innen abzuwenden.
2. von dem Weisungsrecht gegenüber dem Jobcenter in der Form Gebrauch zu machen, dass die Möglichkeiten der Härtefallregelungen voll auszuschöpfen sind. Hierzu ist in der Dienstanweisung für die Erbringung der Leistungen für Unterkunft und Heizung die Auflistung besonderer Umstände, die einen kostenintensiveren Wohnraumbedarf rechtfertigen, um die aktuell herrschenden besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu ergänzen.
3. insbesondere mit Großvermietern Vereinbarungen zu erzielen, die die Miete im Falle einer durch die Verringerung der Grenzwerte herbeigeführte Überschreitung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KdU) vertraglich auf das gemäß der Angemessenheit zulässige Maß zu reduzieren.

### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

4. zu überprüfen, ob die Verringerung der Grenzwerte der Angemessenheit der KdU auf Einmal- oder Sondereffekte zurückzuführen ist. Sofern dies zutreffend ist, ist im Rahmen der geltenden Regelungen eine Korrektur zu veranlassen.
5. zur Bestätigung der nun errechneten Grenzwerte bzw. zur Korrektur dieser eine erneute Begutachtung zur Berechnung der KdU zu veranlassen, welche eine andere Berechnungsmethode zugrunde legt.

Abstimmung: Ablehnung

Ja 7 Nein 8 Enthaltung 1

6. sofern die Punkte 1) bis 5) ausgeschöpft sind und KdU-Leistungsberechtigten dennoch die Mietkosten gekappt werden, zu prüfen, wie es möglich ist, die Differenz zwischen den neu geltenden angemessenen KdU für die 1-, 2- und 3-Personen-Haushalte und den bisher geltenden angemessenen Kosten für die betroffenen Haushalte auszugleichen, um Zwangsumzüge zu verhindern. Die dafür notwendigen Gelder sind aus den überschüssigen Mitteln im Haushaltsposten der KdU bereit zu stellen.

Abstimmung: Ablehnung

Ja 3 Nein 10 Enthaltung 3

Abstimmung: punktweise Ablehnung

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben